



Abwendungsvereinbarung (gem. § 19 Abs. 5 Strom/GasGVV) **Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarung** (gem. § 41 b Abs. 2 Nr. 5 EnWG)

zwischen

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Körkwitzer Weg 9

18311 Ribnitz-Damgarten

vertreten durch Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Pott

nachfolgend „**Lieferant**“

und

nachfolgend „**Kunde**“

wird zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung folgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Grund und Gegenstand der Abwendungsvereinbarung, Bindefrist

- 1.1 Zwischen dem Lieferanten und dem Kunden besteht ein Strom-/Gasversorgungsvertrag in der Grundversorgung/ außerhalb der Grundversorgung.
- 1.2 Der Kunde befindet sich mit dem unter § 3.1 genannten Betrag im Zahlungsverzug, weswegen der Lieferant dem Kunden fristgerecht die Versorgungsunterbrechung angedroht hat. Der Kunde wurde mit der Androhung über die Möglichkeiten der Abwendung der Versorgungsunterbrechung informiert.
- 1.3 Der Lieferant bietet dem Kunden den Abschluss dieser Vereinbarung zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung an.
- 1.4 Die Abwendungsvereinbarung besteht aus
 - 1.4.1 einer zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung über die Zahlungsrückstände und
 - 1.4.2 einer Vereinbarung über eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis.
- 1.5 Der Lieferant ist bis zum angekündigten Datum der Versorgungsunterbrechung an dieses Angebot gebunden.

§ 2 Wirkung der Abwendungsvereinbarung

- 2.1 Geht dem Lieferanten die vom Kunden unterschriebene Abwendungsvereinbarung vor dem angekündigten Sperrtermin zu, wird der Lieferant die Sperrung nicht zum Sperrtermin durchführen (Abwendung).
- 2.2 Verstößt der Kunde jedoch gegen seine Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung, ist der Lieferant zur erneuten Unterbrechung der Versorgung berechtigt.
- 2.3 Eine erneute Unterbrechung der Versorgung wird der Lieferant dem Kunden dann mindestens acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung ankündigen. Diese Ankündigung wird der Lieferant dem Kunden zusätzlich auf elektronischem Wege in Textform übermitteln, wenn der Kunde dem Lieferanten hierzu eine E-Mail-Adresse genannt hat.

§ 3 Anerkenntnis und Ratenzahlungsvereinbarung

- 3.1 Der Kunde erkennt unter Ausschluss jeglicher Einwendungen an, dass er dem Lieferanten insgesamt _____ EUR gemäß der beiliegenden aktuellen Forderungsaufstellung (Anlage 1) schuldet.
- 3.2 Der Lieferant räumt dem Kunden das Recht ein, den vorgenannten Betrag in ____ monatlichen Raten zu jeweils _____ EUR zu bezahlen. Die Raten sind jeweils zum 01. eines jeden Monats fällig, beginnend ab dem ____ . ____ . ____ .
- 3.3 Zinsen werden nicht berechnet.
- 3.4 Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird die noch bestehende Restschuld insgesamt sofort fällig.

§ 4 Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

- 4.1 Der Kunde ist zusätzlich verpflichtet, für die Wiederaufnahme der Versorgung eine monatliche Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung erfolgt vom Kunden wie folgt:
- durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
 - durch Barzahlung
- 4.2 Die Vorauszahlung ist erstmalig für den Monat _____ zu leisten und monatlich zum Monatsersten fällig.
- 4.3 Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung beträgt _____ EUR.
- 4.4 Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung nach § 3 wurde vom Lieferanten aufgrund des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden bemessen. Macht der Kunde einen erheblich geringeren Verbrauch glaubhaft, so wird der Lieferant dies angemessen berücksichtigen und gegebenenfalls die Höhe der Vorauszahlung anpassen.
- 4.5 Die Verpflichtung zur Vorauszahlung endet, wenn die offenen Forderungen gem. § 3 vollständig beglichen wurden und sich der Kunde nicht mit Zahlungen gem. § 4 in Verzug befindet. Gleiches gilt, wenn der zugrundeliegende Strom-/Gaslieferungsvertrag beendet ist.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zugang des vom Kunden unterzeichneten Exemplars dieser Vereinbarung beim Lieferanten in Kraft. Das Angebot ist ohne Unterschrift des Lieferanten für diesen bindend.
- 5.2 Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate. Die Vorauszahlungsvereinbarung endet, gem. § 4.5.
- 5.3 Der Lieferant ist berechtigt, diese Abwendungsvereinbarung insgesamt außerordentlich zu kündigen, wenn sich der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde mit einer Teilzahlung mit mindestens 10 % des Nennbetrages gem. § 3.1 in Verzug befindet. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags zu setzen, die mit einer Erklärung versehen ist, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- 5.4 Der Lieferant ist zudem berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich insgesamt zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung eine Vorauszahlung nicht leistet.

Widerrufsinformation **nur für Verbraucher!**

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Kunde hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Kunden bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Kunden bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kunden bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kunden eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kunde nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kunde ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten, Telefon 03821 89 33 – 0, Email: service@stadtwerke-rd.de.

Widerrufsfolgen

Mit der Erklärung des Widerrufs wird die vollständige Forderung aus dem Strom-/Gasliefervertrag sofort fällig. Der Kunde hat die gesamte Forderung spätestens innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. In diesem Fall ist der Lieferant zur erneuten Unterbrechung des Strom-/Gasanschlusses berechtigt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Lieferant